







27. September 2024









Herbstsession 2024: Wichtige Entscheide für mehr Wohnungsbau

Hier finden Sie den Rückblick auf die aktuelle Session des National- und Ständerates aus Sicht des Schweizerischen Baumeisterverbandes mit den für die Bauhauptunternehmen wichtigsten Traktanden.

Nationalrat

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
22.085	Umweltschutzgesetz. Änderung. (Geschäft Bundesrat)	Änderung	
24.027	Kulturbotschaft 2025–2028 (Geschäft Bundesrat); Entwurf Nr. 2 «Änderung Natur- und Heimatschutzgesetz»	Abgelehnt	
22.066	Obligationenrecht (Baumängel). Änderung (Geschäft Bundesrat)	Änderung	
23.4079	Abstrakte Erfüllungsgarantie fairer ausgestalten (Motion)	Annahme	
24.031	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (Geschäft Bundesrat)	Änderung	
19.409	Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht (Parlamentarische Initiative)	Annahme	

Ständerat

19.409	Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht (Parlamentarische Initiative)	Annahme	
24.031	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (Geschäft Bundesrat)	Änderung	
24.027	Kulturbotschaft 2025–2028 (Geschäft Bundesrat); Entwurf Nr. 2 «Änderung Natur- und Heimatschutzgesetz»	Abgelehnt	
22.085	Umweltschutzgesetz. Änderung (Geschäft Bundesrat)	Änderung	
24.3637	Einsprachen sind wieder auf schutzwürdige Interessen zu beschränken (Postulat)	Annahme	
24.3587	Massnahmenpaket zur Übergangsfiananzierung von AHV und Armee mittels befristetem "Sicherheitsprozent"	Zuweisung an Kommission	
24.3581	Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze	Annahme	
24.017	Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision	Annahme	

Nationalrat

22.085 Umweltschutzgesetz. Änderung

Der Gordische Knoten ist gelöst! An stark befahrenen Strassen können wieder Wohnungen gebaut werden. Damit können nun tausende Wohnungen erstellt werden, die bisher wegen der Überinterpretation des Lärmschutzes durch das Bundesgericht blockiert wurden. Um den Lärmschutz einzuhalten, stehen den Bauherren bei neuen Wohnungen dabei verschiedene Optionen offen;

- 1) Mindestens die Hälfte der lärmempfindlichen Räume muss über ein Fenster verfügen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden **oder**
- 2) Bei Wohnungen mit kontrollierter Lüftung
 - müssen mindestens in einem lärmempfindlichen Raum pro Wohnung bei offenem Fenster die Lärmgrenzwerte eingehalten werden, **oder**
 - muss ein Kühlsystem vorhanden sein **oder**
 - muss ein ruhiges Fenster und ein ruhiger, privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen

Diese verschiedenen Optionen bringen die notwendige Flexibilität, um den erforderlichen Lärmschutz für die Bewohnenden sicherzustellen und trotzdem bauen zu können. Eine wichtige Vorlage für den SBV konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

24.027 Kulturbotschaft 2025–2028

Der SBV begrüsst, dass National- und Ständerat nicht auf den Entwurf 2 «Änderung Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz NHG» eingetreten sind. Es wurde darauf verzichtet, die «hohe Baukultur» sowie neue Regelungen/Instrumente zu deren forcierten Umsetzung im NHG zu verankern.

22.066 Obligationenrecht - Baumängel

Unsere wichtigsten Anliegen, dass die Verjährungsfrist bei 5 Jahren bestehen bleibt und dass die Rügefrist 60 Tage beträgt, hat der Nationalrat angenommen nachdem der Ständerat bereits diese Fristen gesetzt hatte. Wir danken allen Räten für diese Entscheidungen. Damit haben sie ein faires Gleichgewicht zwischen Bauherr und Bauunternehmen hergestellt. Bei längeren Fristen wären den Bauunternehmen unverhältnismässige Risiken und Kosten aufgebürdet worden. Die verbliebenen, kleinen Differenzen werden in den nächsten Sessionen bereinigt.

23.4079 Abstrakte Erfüllungsgarantie fairer ausgestalten

Der Nationalrat hat die Motion erfreulicherweise angenommen. Im Kern geht es darum, dass heutzutage ein Unternehmer eine Kautions auf einem Bankkonto hinterlegen muss, wenn er einen Verkaufsauftrag für einen Kunden ausführt. Diese Kautions nennt man «Abstrakte Erfüllungsgarantie». Der Kunde kann aber ohne Angabe von Gründen oder Beweisen die Kautions beziehen - selbst wenn der Unternehmer seinen Auftrag tadellos erfüllt hat. Dies stellt einen Missbrauch dar. Der Kunde tut dies, um den Kaufpreis zu senken oder weil die Einlösung anderer Garantien und Kautions

aufwendiger ist. Der Unternehmer wird nicht informiert, dass die Kautionszahlung bezogen wird. Er kann nicht frühzeitig reagieren und sich schützen. Die Beweislast liegt beim Unternehmer: er muss vor Gericht prozessieren, um sein eigenes Geld wieder zu erlangen; er muss beweisen, dass kein Mangel vorliegt. Aber es ist äusserst schwierig, die Nichtexistenz von etwas zu beweisen. Der Nationalrat hat diesen Missbrauch erkannt und will ihn einschränken. Als nächstes behandelt der Ständerat die Motion.

24.031 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (Geschäft des Bundesrates)

Die Schweiz steht vor einem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen und in der Baubranche. Die Berufsbildung ist die Grundlage für künftige Fachkräfte und Kader. Der SBV begrüsst daher, dass National- und Ständerat mehr Mittel für die Berufsbildung und die ETH / EPFL gesprochen haben. Allerdings hat das Parlament den finanzielle Gesamtrahmen erhöht. Das ist aus finanzpolitischer Sicht nicht im Sinne des SBV.

19.409 Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht

Das Verbandsbeschwerderecht wird eingeschränkt! Gegen kleinere Wohnbauprojekte mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² dürfen Verbände keine Beschwerde mehr führen. Ausnahmen bilden Bauten in Ortsbildern von nationaler Bedeutung oder wenn die Vorhaben geschichtliche Stätten oder Kulturdenkmäler direkt betreffen oder in deren unmittelbarer Nähe gebaut werden sollen. Biotope bilden ebenfalls eine Ausnahme. Eine ebenfalls wichtige Vorlage für den SBV konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

Ständerat

19.409 Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht

Das Verbandsbeschwerderecht wird eingeschränkt! Gegen kleinere Wohnbauprojekte mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² dürfen Verbände keine Beschwerde mehr führen. Ausnahmen bilden Bauten in Ortsbildern von nationaler Bedeutung oder wenn die Vorhaben geschichtliche Stätten oder Kulturdenkmäler direkt betreffen oder in deren unmittelbarer Nähe gebaut werden sollen. Biotope bilden ebenfalls eine Ausnahme. Eine ebenfalls wichtige Vorlage für den SBV konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

24.031 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (Geschäft des Bundesrates)

Die Schweiz steht vor einem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen und in der Baubranche. Die Berufsbildung ist die Grundlage für künftige Fachkräfte und Kader. Der SBV begrüsst daher, dass National- und Ständerat mehr Mittel für die Berufsbildung und die ETH / EPFL gesprochen haben. Allerdings hat das Parlament den finanzielle Gesamtrahmen erhöht. Das ist aus finanzpolitischer Sicht nicht im Sinne des SBV.

24.027 Kulturbotschaft 2025–2028

Der SBV begrüsst, dass National- und Ständerat nicht auf den Entwurf 2 «Änderung Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutzgesetz NHG» eingetreten sind. Es wurde darauf verzichtet, die "hohe Baukultur" sowie neue Regelungen/Instrumente zu deren forcierten Umsetzung im NHG zu verankern.

22.085 Umweltschutzgesetz. Änderung

Der Gordische Knoten ist gelöst! An stark befahrenen Strassen können wieder Wohnungen gebaut werden. Damit können nun tausende Wohnungen erstellt werden, die bisher wegen der Überinterpretation des Lärmschutzes durch das Bundesgericht blockiert wurden. Um den Lärmschutz einzuhalten, stehen den Bauherren bei neuen Wohnungen dabei verschiedene Optionen offen;

- 3) Mindestens die Hälfte der lärmempfindlichen Räume muss über ein Fenster verfügen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden **oder**
- 4) Bei Wohnungen mit kontrollierter Lüftung
 - müssen mindestens in einem lärmempfindlichen Raum pro Wohnung bei offenem Fenster die Lärmgrenzwerte eingehalten werden, **oder**
 - muss ein Kühlsystem vorhanden sein **oder**
 - muss ein ruhiges Fenster und ein ruhiger, privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen

Diese verschiedenen Optionen bringen die notwendige Flexibilität, um den erforderlichen Lärmschutz für die Bewohnenden sicherzustellen und trotzdem bauen zu können. Eine wichtige Vorlage für den SBV konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

24.3637 Einsprachen sind wieder auf schutzwürdige Interessen zu beschränken

Der SBV begrüsst die Überweisung der Vorlage an den Bundesrat. Der Vorstoss ist zentral, um die bauverhindernde Einsprache-Flut auch gegen Wohnbauprojekte einzudämmen. Der Bundesrat muss nun in einem Bericht darlegen, wie die Rügemöglichkeiten von Einsprechenden in Bau- und Planungsverfahren (zumindest auf Bundesebene) wieder auf eigene schutzwürdige Interessen beschränkt werden können.

24.3587 Massnahmenpaket zur Übergangsförderung von AHV und Armee mittels befristetem "Sicherheitsprozent"

Der Ständerat hat das Geschäft an seine zuständige Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Der SBV begrüsst, dass sich der Ständerat vertieft Gedanken zu diesem Vorstoss machen möchte. Dessen Stossrichtung, dass die 13. AHV-Rente über die Mehrwertsteuer anstatt über Lohnabgaben finanziert werden soll, teilen wir. Korrekt ist ebenfalls die temporäre Begrenzung der Mehrwertsteuererhöhung. Angesichts der neuen AHV-Prognosen sollte eruiert werden, wie hoch die Steuer denn tatsächlich steigen müsste und ob nicht bereits strukturelle Reformen auf den Weg gebracht werden könnten.

24.3581 Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze

Wir danken dem Ständerat vielmals für die Annahme der Motion. Dies ist ein wichtiger Schritt für alle witterungsexponierten Branchen wie etwa das Baugewerbe. Die Beteiligung der vielen verschiedenen Branchenvertreter als auch der Sozialpartner unterstreicht die Bedeutung. Als nächstes wird sich die Kommission des Nationalrats mit der Motion befassen. Mit den zwei Gesetzesänderungen - effektive Zeitabrechnung und Abschaffung der Karenztage in Hitzeperioden - kann die Schlechtwetterentschädigung an Hitzetagen einfach und schnell ausgezahlt werden.

24.017 Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision

Der Ständerat hat die Vorlage in weiten Teilen gutgeheissen. Die Einführung von Digitalen Automatischen Kupplungen (DAK) erachtet auch der SBV als sinnvoll. Die Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist jedoch nicht zielführend, zumal der BIF gemäss Aussagen von SBB-Exponenten ab 2028 ein erhebliches strukturelles Defizit ausweisen wird. Unschön ist zudem, dass durch die Einführung eines neuen Subventionstopfs die SBB-Cargo nicht dazu gezwungen würde, strukturelle Probleme grundlegend anzugehen. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV:

Bereich Politik & Kommunikation

Marcel Sennhauser

Leiter Politik & Kommunikation

Tel. 058 360 76 30

marcel.sennhauser@baumeister.ch

Dossiers

Arbeitsrecht- und Sozialversicherungs-Politik

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung- / Infrastruktur & Mobilitäts-Politik

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanz-Politik

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

martin.maniera@baumeister.ch

Klima-, Energie- und Umwelt-Politik

Laurent Widmer

Tel. 058 360 77 01

laurent.widmer@entrepreneur.ch

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich